

# Beschlussauszug

---

**4/0469/2026**

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung Lüdersdorf

vom 28.04.2026

---

**Top 10     **Satzung über die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 "Krüzkamp" der Gemeinde Lüdersdorf - Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss****

Herr Clasen von der Firma PROKOM erhält das Rederecht und erläutert den Entwurf. Anschließende Fragen zum Entwurf werden von Herrn Clasen beantwortet.

Herr Arnold berichtet aus dem Bauausschuss und teilt mit, dass dieser dem Entwurf zugestimmt hat.

Der Bürgermeister gibt an, dass im Beschlussvorschlag die Nummerierung 2. doppelt enthalten ist und eine entsprechende Korrektur erforderlich ist.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf fasst folgenden Beschluss:

1. Die Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für die Teilgebiete östlich der Straße Eschenweg zwischen der Bebauung Eschenweg 59 und Heideweg 18 (Teilgebiet 1) und Eschenweg 51 und 53 (Teilbereich 2) sowie östlich der Straße Krüzkamp zwischen der Bebauung Krüzkamp 21 und 23 (Teilgebiet 3) in der Gemeinde Lüdersdorf.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB abgesehen, wird nach § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für die Teilgebiete östlich der Straße Eschenweg zwischen der Bebauung Eschenweg 59 und Heideweg 18 (Teilgebiet 1) und Eschenweg 51 und 53 (Teilbereich 2) sowie östlich der Straße Krüzkamp zwischen der Bebauung Krüzkamp 21 und 23 (Teilgebiet 3) in der Gemeinde Lüdersdorf und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf der Planzeichnung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme schriftlich aufzufordern und über den Zeitraum der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über auf dem zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleitplaenezugänglich> zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	4	2